

BDS im Gespräch mit Dr. Tobias Lindner

Gewährleistungsrecht, TTIP und Landespolitik im Zentrum des Gespräches

Zu einem Gedankenaustausch kamen BDS Vertreter mit dem Grünen-Bundestagsabgeordneten Dr. Tobias Lindner in Landau zusammen. Der promovierte Wirtschaftswissenschaftler ist seit 2011 Mitglied des Bundestages und Obmann im Haushaltsausschuss sowie Mitglied des Verteidigungsausschusses. Zunächst diskutierten Dr. Lindner und die BDS Vertreter das schwache Abschneiden der Grünen bei den vergangenen Landtagswahlen. Gerade bei den Selbständigen hatten die Grünen massiv verloren. Auf der bundespolitischen Ebene hatte der BDS zwei Themen mitgebracht. Das Gewährleistungsrecht im Handwerk und das Freihandelsabkommen TTIP. Beide Seiten waren sich einig darüber, dass vor allem in den Bereichen Unterscheidung zwischen verbauten und verarbeiteten Produkten, mangelnde AGB-Festigkeit und dem Nacherfüllungsanspruch noch Redebedarf ist. Dr. Lindner versprach Kontakt mit den zuständigen Fachpolitikern der Fraktion aufzunehmen und die Argumente des Bund der Selbständigen weiterzugeben. Beim Thema TTIP spricht sich Dr. Lindner vor allem für mehr Transparenz aus. Er habe im Leserraum die Dokumente einsehen können, dürfe darüber allerdings nicht sprechen, das sei nicht hinnehmbar, so Lindner. Der Bund der Selbständigen findet die Idee durch ein transatlantisches Freihandelsabkommen die Wirtschaftsbeziehung zwischen Europa und der USA zu erleichtern prinzipiell gut. „Wir brauchen mehr Transparenz bei den Verhandlungen um sicher zu stellen, dass auch kleine und mittlere Betriebe von TTIP profitieren“, sagt BDS Präsidentin Liliana Gatterer.



Im Gespräch zur Landespolitik, Handwerkspolitik und TTIP. Dr. Tobias Lindner (Grüne), Liliana Gatterer (BDS), Ralf Vowinkel (BDS).
Foto: Bund der Selbständigen Deutschland

Anrechnung von Sonderzahlungen auf Mindestlohn ist rechtens

Entscheidung des Bundesarbeitsgerichtes zu Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Arbeitgeber dürfen Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den Mindestlohn anrechnen, das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden. Das Gericht wies damit die Klage einer Arbeitnehmerin zurück. Entscheidend ist, dass Urlaubs- und Weihnachtsgeld „vorbehaltlos und unwiderruflich“ jeden Monat zu einem Zwölftel gezahlt werden. Andernfalls sind die Sonderzahlungen nicht an-rechenbar. Das Urteil zur Anrechnung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld ist das erste Urteil des Bundesarbeitsgerichtes zum Mindestlohn. Am 29. Juni wird sich das Bundesarbeitsgericht erneut mit dem Mindestlohn beschäftigen. Dann wird die Frage verhandelt wie Bereitschaftszeiten im Rahmen des Mindestlohns vergütet werden müssen.



Urlaubs- und Weihnachtsgeld dürfen in bestimmten Fällen auf den Mindestlohn angerechnet werden.

Foto: Pixabay

BDS begrüßt freie Bahn für offenes WLAN

Bundesregierung schafft Rechtssicherheit für Gastronomen und Gewerbetreibende

Für Gewerbetreibende und Gastronomen war es bisher schwierig, für ihre Gäste ein offenes WLAN Netzwerk und damit freies Internet zur Verfügung zu stellen. Durch die sogenannte Störerhaftung lag das Risiko für illegale Aktivitäten wie Musik-Downloads oder Streaming-Dienste der Nutzer haftbar gemacht zu werden sehr hoch. Die Bundesregierung hat nun entschieden die Störerhaftung abzuschaffen. Der Bund der Selbständigen Deutschland begrüßt die Entscheidung der Großen Koalition.

„Die Bundesregierung macht mit der Abschaffung der Störerhaftung einen überfälligen Schritt. Es ermöglicht den Unternehmen endlich ihren Kunden kostenfreies Internet zur Verfügung zu stellen ohne unkalkulierbare Haftungsrisiken einzugehen“, sagt die Präsidentin des Bund der Selbständigen Deutschland Liliana Gatterer.



Gastronomen und Gewerbetreibende können ihren Kunden bald ein offenes WLAN Netzwerk anbieten.
Foto: Pixabay

Endlich Durchbruch bei Werkverträgen und Zeitarbeit

Spitzen der Große Koalition einigen sich auf Gesetzesentwurf

Nach wochenlangem Stillstand haben sich die Spitzenvertreter der CDU, CSU und SPD auf einen Kompromiss bei der Reform der Zeitarbeit und der Werkverträge geeinigt. Der Bund der Selbständigen begrüßt die Einigung. Vor allem bei den Werkverträgen konnten die Unternehmerverbände deutliche Verbesserungen erzielen. Die Gefahr, dass hunderttausende Selbständige durch das Gesetz als Scheinselbständige definiert werden, ist gebannt. Gerade für Solo-Selbständige sind Werkverträge wichtig, schließlich arbeitet fast jeder fünfte Selbständige mit Werkverträgen. „Es wurde höchste Zeit, dass die Große Koalition dieses Thema anpackt und eine vernünftige Regelung findet. Dem Bund der Selbständigen war es besonders wichtig, dass der sogenannte Kriterienkatalog aus dem Gesetz gestrichen wird, der Selbständigkeit von Werkverträgen abgrenzen sollte. Das haben wir geschafft. Auch in Zukunft können Selbständige als Dienstleister von Unternehmen arbeiten ohne in den Verdacht der Scheinselbständigkeit zu geraten“, sagt BDS Präsidentin Liliana Gatterer.



Viele Architekten und andere Freiberufler arbeiten auf Basis von Werkverträgen für ihre Kunden.
Foto: Pixabay

Impressum

Herausgeber: Bund der Selbständigen Deutschland
Vertreten d. d. Präsidentin Liliana Gatterer (V.i.S.d.P)
Redaktion & Layout: Tim Wiedemann

Büro Berlin: 030 72625670 oder info@bund-der-selbstaendigen.de